

Glöckner Keller Rechtsanwälte
Merkblatt Prozesskostenhilfe im Arbeitsrecht

Seite 1/3

Wir werden bei Gericht ein Gesuch einreichen, Ihnen für das beabsichtigte Verfahren Prozesskostenhilfe (PKH) zu bewilligen.

PKH kann in der Weise bewilligt werden, dass die für unsere Tätigkeit und die das Verfahren betreffenden Kosten vollständig von der Staatskasse getragen werden. Es kann aber auch sein, dass zwar Prozesskostenhilfe bewilligt wird, aber die eben genannten Kosten in Raten von Ihnen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen.

Beachten Sie, dass Prozesskostenhilfe nur für ein gerichtliches Verfahren bewilligt werden kann. Soweit wir also neben einem solchen auch außergerichtlich für Sie tätig werden, müssen wir Ihnen die insoweit entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Beachten Sie ferner, dass bei negativem Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens die Kosten des Gegenanwalts und die Parteiauslagen des Gegners ganz oder teilweise – je nach Kostenverteilung im Urteil – von Ihnen getragen werden müssen, da solche Kosten ebenfalls nicht von der PKH umfasst sind. Im arbeitsrechtlichen Verfahren der ersten Instanz besteht jedoch zwischen den streitenden Parteien kein Anspruch auf Erstattung der Prozesskosten.

Wir übergeben in der Anlage ein Formular, das wir vollständig ausgefüllt und von Ihnen unterschrieben dem Prozesskostenhilfegesuch beifügen müssen. Im Folgenden stellen wir zusammen, welche Angaben Sie u.a. in dieser Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen und welche Nachweise Sie entsprechend Ihren Angaben beifügen müssen:

- **Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit:** Die letzten drei Verdienstnachweise.
- **Selbstständige Tätigkeit:** Die letzte Steuererklärung und den letzten Steuerbescheid.

Glöckner Keller Rechtsanwälte

Merkblatt Prozesskostenhilfe im Arbeitsrecht

Seite 2/3

- **Einkommen aus Vermietung und Verpachtung:** Die Miet- oder Pachtverträge und aktuelle Kontoauszüge zum Nachweise der insoweit eingehenden Zahlungen sowie der Belastungen.
- **Einkünfte aus Kapital:** Kontoauszüge oder Bankbestätigung über den zuletzt erzielten Jahreszins.
- **Wohngeldbezug:** Den aktuellen Wohngeldbescheid.
- **Kindes- und / oder Ehegattenunterhalt:** Aktuelle Kontoauszüge, die diese Zahlungen belegen.
- **Grundvermögen:** Angaben dazu, ob es sich um ein unbebautes oder bebautes Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum oder Erbbaurecht handelt. Ferner Angaben zur Nutzungsart, Lage und Größe, zum Jahr der Bezugsfertigkeit, zum Einheits- und Brand versicherungswert.
- **Falls Sie ein in Ihrem Eigentum oder Miteigentum stehendes Haus oder eine Eigentumswohnung bewohnen:**
Größe des Wohnraums in Quadratmetern. Art der Heizung. Gegebenenfalls genaue Angaben zur Höhe des Kredits, Kreditvertrag und aktuellen Kontoauszug über Ihre monatliche Belastung.
- **Bausparkonten:** Die Bausparverträge mit Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks, Nachweise der Kontostände und laufende Einzahlungen.
- **Bank-, Giro-, Sparkonten und dergleichen:** aktuelle Kontoauszüge.
- **Kraftfahrzeuge:** Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau- und Anschaffungsjahr.
Erkundigen Sie sich bei Ihrem KFZ – Händler über den Zeitwert des jeweiligen Fahrzeugs.

Glöckner Keller Rechtsanwälte

Merkblatt Prozesskostenhilfe im Arbeitsrecht

Seite 3/3

Monatlicher Beitrag für KFZ – Versicherung und Beleg über die letzte Beitragszahlung.

- **Lebensversicherungen:** Nachweis der monatlichen Beiträge und Angaben zum derzeitigen Wert der Versicherungen.
- **Sonstige Versicherungen:** Versicherungspolicen und aktuelle Belege über Beitragszahlungen.
- **Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen und Außenstände:** Aktuelle Nachweise über die jeweilige Höhe bzw Angaben zum Wert.
- **Falls Sie zur Miete wohnen:**
Miete ohne Nebenkosten, aktueller Kontoauszug über Mietzahlung.
Heizungskosten monatlich, aktueller Kontoauszug über Zahlung. Übrige Nebenkosten monatlich, aktueller Auszug über Zahlung.
- **Sonstige Zahlungsverpflichtungen:** Kreditverträge, Privatverträge, Schuldtitel etc. und aktuelle Nachweise über Ihre monatlichen Zahlungen.
- **Besondere Belastungen:** Begründung und Beleg über die monatliche Belastung.
- **Werbungskosten:** Grund sowie Beleg über monatlichen Aufwand.
- **Fahrtkosten:** Genaue Streckenangabe mit Kilometerzahl.

Wir bitten Sie, uns die Erklärung und die erforderlichen Nachweise möglichst bald zu übermitteln, da ohne Vorlage dieser Unterlagen das Prozesskostenhilfesuch nicht bei Gericht eingereicht bzw. vom Gericht nicht darüber entschieden werden kann.